



Mitgliederreglement DHB Rotweiss Thun

Dieses Reglement enthält die detaillierten Bestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen und Lizenzen, zum Sponsorenlauf/-wettkampf, zur Mitwirkung bei Vereinsanlässen sowie zur Gewinnung von Vereinssponsoren und ist ergänzend zu den Statuten für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

Mitgliederbeitrag

1. Alle Vereinsmitglieder – ausgenommen sind Ehrenmitglieder und Trainer – sind verpflichtet, einen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Funktionäre können durch Entscheid des Vorstandes von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliederbeitrages entbunden werden.
2. Als Funktionärsstatus werden folgende Chargen anerkannt:
 - Vorstandsmitglied
 - Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter, Delegierte
 - Verbandsfunktionäre
 - Ehrenamtliche Helfer gemäss Entscheid des Vorstandes
3. Die Höhe des Mitgliederbeitrags beträgt für:

Aktivspielerinnen + Juniorinnen in einem Aktivteam	CHF 420.-
Juniorinnen in einem Juniorinnen-Team	CHF 300.-
Juniorinnen U14	CHF 200.-
Passivmitglieder	CHF 70.-

Bei einem unterjährigen Vereinsbeitritt wird der Mitgliederbeitrag anteilmässig gekürzt.
Bei einem ausserplanmässigen & verfrühten Vereinsaustritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

4. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen in Einzelfällen oder mittels Vertrag eine Reduktion oder den Erlass des Beitrags beschliessen.
Anträge zur Prüfung einer Reduktion des Mitgliederbeitrages durch den Vorstand müssen bis 30.09. des aktuellen Vereinsjahres per E-Mail an finanzen@rotweissthun.ch eingereicht werden.
5. Ist es einer Spielerin aufgrund einer Verletzung oder einer beruflichen Abwesenheit (z.B. Auslandsaufenthalt) ununterbrochen während 3 Monaten nicht möglich am Trainingsbetrieb (auch kein Reha-Training in der Halle möglich) teilzunehmen, kann sie dies per E-Mail an finanzen@rotweissthun.ch mitteilen und eine Reduktion des Mitgliederbeitrages im darauf folgenden Vereinsjahr erwirken.



Lizenz

- Die Lizenzgebühren werden zusätzlich zum Mitgliederbeitrag jeweils gemäss Wettspielreglement des SHV in Rechnung gestellt. Die Lizenzgebühren sind in jedem Fall geschuldet.

Die Lizenzgebühren des SHV ergeben sich wie folgt:

Erwachsenenlizenz: ab 19. Geburtstag im Kalenderjahr des Saisonstarts	CHF	110.-
Jugendlizenz: max. 18. Geburtstag im Kalenderjahr des Saisonstarts	CHF	60.-
Kinderlizenz: max. 12. Geburtstag im Kalenderjahr des Saisonstarts	CHF	10.-

Zahlungsfristen Mitgliederbeitrag und Lizenz

Der Mitgliederbeitrag und die Lizenzgebühr werden im August in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist dauert 30 Tage nach Rechnungsversand. Eine erste Mahnung ist kostenlos. Ab der 2. Mahnung werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

Sponsorenlauf /-wettkampf

- Alle Spielerinnen der Kategorie Aktive und Juniorinnen sind verpflichtet am Sponsorenlauf / -wettkampf teilzunehmen und das geforderte Sponsoring-Minimum zu erbringen. Der Betrag bleibt auch bei Abwesenheit und/oder Verletzung geschuldet.

SPL Spielerinnen	CHF	500.-
Alle anderen Aktiven & Juniorinnen	CHF	300.-
U14 Juniorinnen	CHF	200.-

- Beim 2. Kind pro Familie reduziert sich der Betrag um CHF 75.- bei Juniorinnen und um CHF 50.- bei U14 Juniorinnen.
- Wird das geforderte Sponsoring-Minimum um mehr als 20% übertroffen, wird die Spielerin nach Wahl mit Punkten, einem Gutschein oder einem Trainings-Shirt belohnt.

Gewinnen von Vereinssponsoren

Hat ein Vereinsmitglied Kenntnis über einen möglichen neuen Vereinssponsor, nimmt es Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Bei einem positiven Sponsoringabschluss von CHF 1000.- oder mehr reduziert sich im nächsten Vereinsjahr der Mitgliederbeitrag um 50%.



Engagement-Punkte

- Alle Mitglieder der Kategorien Aktive, Juniorinnen und Trainer sind verpflichtet, sich gemäss ihren Möglichkeiten für den Verein zu engagieren. Im Tätigkeitsprogramm, welches an der HV präsentiert und im Verlauf der Saison laufend aktualisiert wird, sind die obligatorischen Vereinsanlässe für alle Mitglieder sowie die den einzelnen Teams zugeteilten weiteren Vereinsanlässe festgelegt.
- Mit Einsätzen zur Durchführung der Meisterschaft und bei Vereinsanlässen (i.d.R. 1 Punkt pro Stunde) oder erworbenen Sponsoring-Beträgen – ohne Sponsorenlauf! – (1 Punkt pro CHF 50.-) werden Engagement-Punkte gesammelt.

Mögliche Einsätze sind	Aufwand/Punkte
Aufstellen Werbe-Equipment SPL Spiele	Ca. 6h verteilt auf mind. 4 Pers.
Eintrittskontrolle SPL Spiele	1h = 1 Punkt
Buvette für SPL Spiele	2.5h = 3 Punkte
Livestream (nur möglich, wenn Mitglied im Livestream-Team)	3h = 3 Punkte
Liveticker (nur möglich nach Schulung)	2h = 2 Punkte
Hallendienst / Wischer	2h = 2 Punkte
Lotto	1h = 1 Punkt
Backwaren für Buvette (reserviert für U14 & U16)	1 Cake/Züpfle = 1 Punkt
Fahrdienste an Auswärtsspiele bei Juniorinnen	3 Punkte / Auswärtsspiel
Teamchefin	6 Punkte / Saison
Verantwortliche Hallendienst, Livestream, ...	5 Punkte / Saison
Organisation Raclette / Fondue Verkauf	10 Punkte
Weitere Aufgaben	Nach Aufwand

Das geforderte Minimum der Engagement-Punkte berechnet sich aus dem Aufwand für die Meisterschaft und den erwarteten Vereinsaktivitäten. Nachfolgend die Tabellen des zu erreichenden Engagement-Punkte-Minimum und die Aufstellung der zu leistenden Stunden / Punkte des gesamten Vereins (kein Anspruch auf Vollständigkeit).

Bei einem unterjährigen Vereinsbeitritt wird das zu erreichende Punkteminimum anteilmässig gekürzt.

Kategorie	Punkte-Minimum
Aktive	20 Punkte
U18 Juniorinnen	15 Punkte
U16 & U14 Juniorinnen	10 Punkte



Was	h / Einsatz	Totale h oder Punkte
Hallendienst für alle Matches	2x 2h / Match	Ca. 300 h
Aufstellen Werbe-Equipment SPL Match	12x / Saison	Ca. 80 h
Kasse & Buvette SPL Match	Ca. 6h / Match	Ca. 70 h
Backwaren Buvette SPL Match	30 Gebäck / Saison	30 Punkte
Livestream SPL Match	Ca. 14x 3h / Saison	42 h
Fahrdienste an Auswärtsspiele bei Juniorinnen	Ca. 25 Matches	Ca. 75 Punkte
Diverse organisatorische Jöblis		Ca. 60 Punkte
Mithilfe Sponsoren-Apéro, HV, ...		Ca. 10 h
Vereinsanlässe 18er Lotto	Ca. 12 Lottos	Ca. 180 Punkte
Weitere Vereinsanlässe		Ca. 100 h
Mithilfe Kinderhandball Turnier	Ca 3x 5h Schiri / Turnier	Ca. 60 h
TOTAL		Ca. 1200 h

12. Ist es einer Spielerin aus beruflichen oder sonstigen gewichtigen Gründen nicht möglich sich im geforderten Rahmen als Helferin bei Vereinsanlässen zu beteiligen, kann sie dies per E-Mail an events@rotweissthun.ch mitteilen und eine Reduktion des Punkte-Solls beantragen. Eine letztmöglicher Antrag für eine Reduktion des Punktesolls ist per 31. Januar möglich.
13. Nicht erreichte Engagement-Punkte werden den Mitgliedern Ende Saison in Rechnung gestellt.
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Bei Aktiven | CHF 10.- / fehlenden Punkt |
| Bei U18 Juniorinnen | CHF 7.50 / fehlenden Punkt |
| Bei U14 & U16 Juniorinnen | CHF 5.- / fehlenden Punkt |

Das Mitgliederreglement tritt am 23.08.2022 in Kraft.

Thun, 15.08.2022

Der Vorstand DHB Rotweiss Thun